



Hygienekonzept des SC Rönnau 74 für den Außenbereich und Kabinen des Sportgelände in Klein Rönnau

Dieses Konzept regelt den Sportbetrieb auf dem Außenbereich (ohne Tennis) des Sportgeländes in Klein Rönnau und die Kabinennutzung. Es ist in der Verordnung des Landes Schleswig-Holsteins zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus begründet. Das Konzept legt die Regeln fest, an die sich Übungsleiter und Sportler beim Treiben von Sport im Verein halten müssen. Das Konzept ist abgeleitet aus den Leitplanken des DOSB und den Hygienekonzepten der Fachsportverbände. Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und dieses Hygienekonzept hingewiesen.

1. Voraussetzungen Teilnahme am Sport

Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Sportbetrieb für die Gruppe umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Bei einem begründeten Infektionsverdacht, informiert bitte den Übungsleiter und den Verein über info@scroennau74.de oder 04551-999842.

2. Art und Größe der Trainingsgruppen und Verhaltensregeln

Es wird in die drei nachfolgenden Arten und Größen von Trainingsgruppen unterschieden:

- a) Trainingsgruppe von max. 10 Personen
- b) Trainingsgruppe von über 10 Personen ohne Vorbereitung auf Wettkämpfe oder Sportprüfungen
- c) Trainingsgruppe von über 10 Personen mit Vorbereitung auf Wettkämpfe oder Sportprüfungen

Verhaltensregeln vor dem Training

Für jede Gruppe von über 10 Personen – gilt für **b)** und **c)** - ist eine Dokumentation der Teilnehmer nach Kapitel 11 verpflichtend!

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



Verhaltensregeln während des Trainings

Mindestabstand zwischen Sportlern untereinander und zum Übungsleiter:

- a) Mindestabstand von 1,5 m muss nicht eingehalten werden
- b) Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- c) Mindestabstand von 1,5 m muss nicht eingehalten werden

Körperkontakte wie z.B. Hilfestellungen sind:

- a) erlaubt
- b) verboten
- c) erlaubt

Verhaltensregeln nach dem Training

- 1) Nach Trainingsende verlässt jeder Sportler zügig das Trainingsgelände.
- 2) Minderjährige dürfen von je einer Aufsichtsperson vom Sportgelände abgeholt werden.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- 1) Vor und nach der Sportausübung gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen des Sportgeländes.
- 2) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- 3) Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- 4) Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

4. Organisatorisches

- Alle Trainer und Spieler sind über die Vorgaben und Maßnahmen informiert. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs für das gegnerische Team, Schiedsrichter und Zuschauer.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen
- Spieler sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

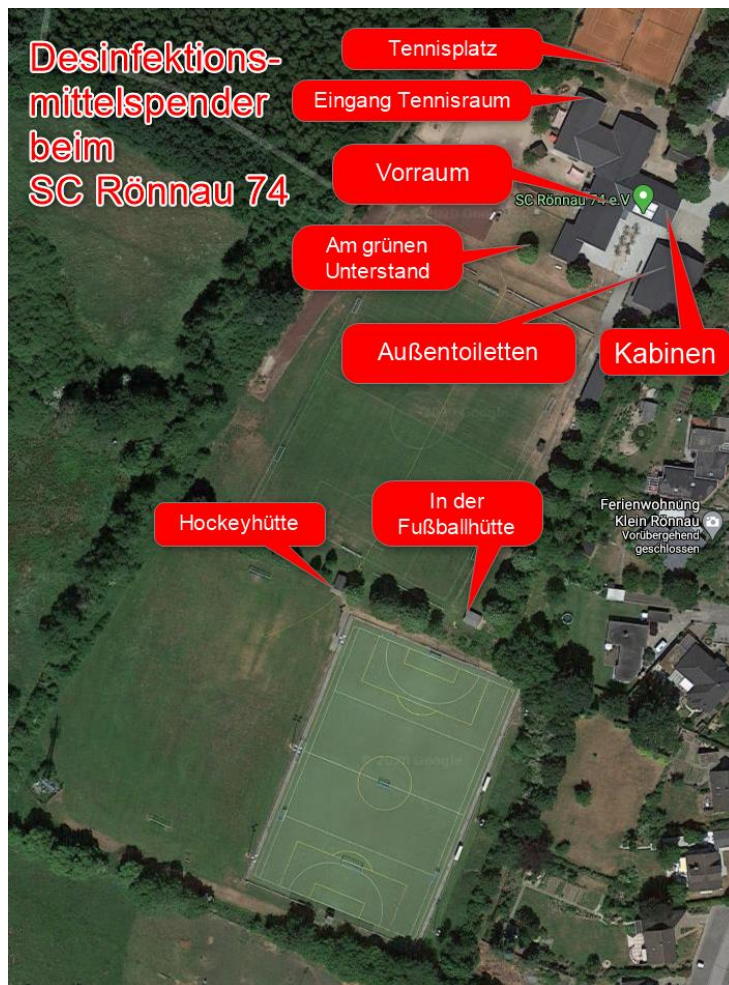
Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



5. Desinfektionsmittel

Individuelles Sportgerät, wie Matten, Hanteln, Schläger... sollten von Sportlern so weit wie praktikabel selbst mitgebracht werden, und nicht an andere weitergegeben werden.



Regelmäßig wird mit Ozongeneratoren in der Fußballhütte alles Material desinfiziert, welches sich darin befindet. Ansonsten steht Desinfektionsmittel am Sportplatz bereit, damit Sportler Hände und Geräte selbst desinfizieren können.

Händewaschen ist auf der Außentoilette und in den Tennis-Umkleidekabinen möglich.

6. Regelung Kabinen und Sammelduschen.

- Es stehen vier Kabinen für Sportgruppen und eine für Trainer/Schiedsrichter zur Verfügung.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Kabinen und Duschen ist einzuhalten.
- Maximale Belegung der Kabinen / Duschen:
 - Linke und rechte Kabine: jeweils 8 Personen
 - Große Kabine: 14 Personen

SC Rönnau 74 e.V.
 Ton Hus
 23795 Klein Rönnau
 Sitz: Klein Rönnau
 Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
 Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
 Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
 Heino Pruess, Karsten Albrecht
 Telefon: 04551-999842
 Internet: www.scroennau.de
 E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
 IBAN: DE16230510300000007757
 BIC: NOLADE21SHO



- Tennisraum: 14 Personen
- Duschräume: jeweils 6 Personen (Immer nur Sportler einer Gruppe zur gleichen Zeit)
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird durch eine Absprache vor Ort verhindert (wer geht wann raus zum Warmmachen etc.).
- Die Einteilung der Kabinen an Spieltagen erfolgt vor Ort, den Gästen sind grundsätzlich die Kabinen links und rechts vorbehalten. Große Gastmannschaften müssen sich auf die linke und rechte Kabine verteilen.
- Die Kabinen und Duschräume sind während der Nutzung gut zu lüften. Der Übungsleiter hat die Fenster zu öffnen und die Eingangstür dauerhaft mit einem Holzkeil aufzusperren. Nachdem die Mannschaft die Kabine verlassen hat, sind alle Fenster wieder zu schließen und der letzte noch anwesende Übungsleiter muss die Tür absperren.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Der Computerraum wird nur von Trainern und Schiedsrichtern betreten.
- Die Reinigung der Kabinen erfolgt durch eine professionelle Reinigungsfirma, in einem mit dem Gesundheitsamt besprochenen Umfang und Turnus.

7. Regelungen im Trainingsbetrieb

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

8. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den Schiedsrichter bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Die Eintragung des Spielberichts erfolgt bevorzugt am Handy. Ansonsten können Trainer und Schiedsrichter nacheinander den Computerraum nutzen. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Die Kontaktdaten aller Spieler, Betreuer und Zuschauer sind nach Kapitel 11 zu erfassen.

9. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage.

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden nach Kapitel 11 erfasst.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu



reduzieren, wird der Eintritt erst ab 60 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



10. Veranstaltungen nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes

Veranstaltungen auf dem Sportgelände in Klein Rönnau sind wieder möglich. Folgende Regeln sind für eine Veranstaltung einzuhalten:

1. Die Veranstaltung wird draußen durchgeführt.
2. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern ist einzuhalten.
3. Die Veranstaltung ist beim Vorstand vorstand@scroennau.de und der Geschäftsstelle info@scroennau.de anzumelden und kann erst erfolgen wenn eine schriftliche Genehmigung vorliegt. Eine Anmeldung sollte mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden.
4. Es wird ein Verantwortlicher für die Veranstaltung benannt. Er übernimmt die Organisation, dient als Ansprechpartner für den Vorstand und die Teilnehmer und stellt sicher, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
5. Die maximale Teilnehmerzahl sind 50 Personen. Der Teilnehmerkreis muss vor Beginn der Veranstaltung definiert worden sein (z.B. Spieler einer Mannschaft + ein Elternteil) und kann nicht spontan während der Veranstaltung erweitert werden.
6. Der Verantwortliche für die Veranstaltung hat nach Kapitel 11 die Teilnehmer zu dokumentieren.
7. Es wird nicht getanzt.

Private Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen zählen nicht als Veranstaltung und können unabhängig von den in diesem Absatz genannten Regeln durchgeführt werden.

Veranstaltungen auf anderen Sportgeländen werden ähnliche Voraussetzungen haben, müssen aber mit der verantwortlichen Sportplatzbetreiber besprochen, genehmigt und schriftlich festgehalten werden.

11. Dokumentation der Teilnehmenden

Wenn eine Dokumentation der Teilnehmer oder Zuschauer vorgeschrieben ist, dann sind Name, Uhrzeit, Datum und Anschrift von Mitgliedern sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aufzunehmen und für 4 Wochen zu speichern. Als Sicherheitsbehörde sind die Behörden dazu gem. § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (InfSG) befugt. Die Datenverarbeitung durch die Behörde ist deshalb nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO rechtmäßig. Die Verarbeitung als betroffener Verein erfolgt dann aufgrund der rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die Dokumentation hat schriftlich oder elektronisch (z.B. www.scroennau.de/corona) zu erfolgen. Der Übungsleiter kann die Dokumentation entweder selbst aufbewahren und ist dann auch für die fristgerechte Löschung verantwortlich, oder kann sie an die Geschäftsstelle übergeben.

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



12. Platzbuchung

Die Sportplätze sind in 8 Zonen aufgeteilt:



- **Fußball:** Die Zonen 1 bis 4 sind von den Fußballern zu nutzen. Priorität bei der Nutzung haben die Zonen in aufsteigender Reihenfolge. Der Hauptplatz und insbesondere die Zone 4 ist nur bei sonstiger vollständiger Belegung zu nutzen.
- **Hockey & Fußball:** Die Zonen 5 und 6 können durch Fußball und Hockey genutzt werden.
- **Sonstige Sportarten:** Die Zonen 7 und 8 können von Gymnastik, Tanzen, Turnen und sonstige Sportarten genutzt werden.
- **Die Zonen 1 bis 6** sind alle online über [unsere Buchungstool](#) zu reservieren. **Die Zonen 7 und 8** werden durch die Geschäftsstelle verwaltet.

13. Betreten und Verlassen des Sportgeländes

Auf dem Sportgelände ist auf Abstand auch bei Betreten und Verlassen zu achten. Deswegen ist folgendes zu beachten:

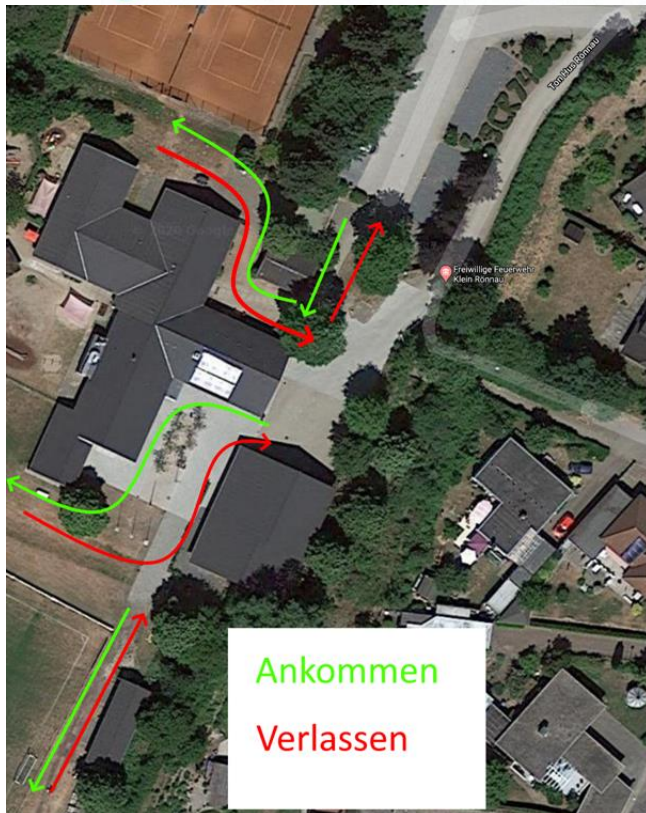
SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE1623051030000007757
BIC: NOLADE21SHO

SC RÖNNAU 74 e.V.

Sportclub Rönnau von 1974



1. Der Plattenweg zu Kunstrasenplatz wird durch ankommende Sportler genutzt. Alle Sportler, die in gegengesetzter Richtung unterwegs sind, weichen bitte nach rechts auf den Rasen aus.
2. Wenn der Weg zum Parkplatz durch entgegenkommende Personen versperrt ist, müssen Sportler auf dem Weg zum Parkplatz entweder Platz machen und mit sicherem Abstand warten, oder das Sportgelände über den Rasen rechts vom Weg verlassen.

14. Gastronomie

Die Gastronomie am Sportplatz in Klein Rönnau ist unabhängig vom Sportbetrieb und hat ein eigenes Hygienekonzept.

Zuschauer, Spieler und Trainer dürfen sich nur für den persönlichen Eigenbedarf Speisen und Getränke mitbringen. Alkoholisierter Personen werden des Sportplatzes verwiesen.

15. Verbindlichkeit & Kontakt

Alle tragen mit Ihrem Handeln Verantwortung, dass es zu keinen Übertragungen am Sportplatz kommt. Anweisungen von Vereinsvertretern und Ordnungshüter ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Regeln dieses Konzepte gilt (siehe dazu [§3 Absatz 3 der Ersatzverkündung des Landes Schleswig-Holsteins](#)):

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



1. Verstöße seitens eines Sportlers können zum Ausschluss von sämtlichen Sportangeboten des Vereins während der Corona-Zeit führen.
2. Verstöße seitens mehrerer Sportler und/oder des Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppe können zur Einstellung des entsprechenden Sportangebots während der Corona-Zeit führen.
3. Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.

Für Fragen zum Konzept steht der Vorstand unter vorstand@scroennau.de zur Verfügung.

gez. für den Vorstand

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO